

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 6. März 2019

Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat – gestützt auf § 123 f. des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (formell per 1. Januar 2018 ausser Kraft gesetzt, übergangsrechtlich gemäss § 48 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 [VGG, LS 131.11] materiell weiter anwendbar bis Abschluss Rechnung 2018) – die detaillierte Rechnung 2018 (ausführliche Weisung und Zahlenteil mit Anhang sowie Produktgruppen-Jahresabschluss).

2. Verwaltungsrechnung

Die Laufende Rechnung verzeichnet bei Aufwendungen von 8855,5 Millionen Franken und bei Erträgen von 8963,3 Millionen Franken (je einschliesslich interne Verrechnungen von 963,6 Mio. Fr.) einen Ertragsüberschuss von 107,8 Millionen Franken. Im Budget 2018 war ein Aufwandüberschuss von 7,0 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Zusatzkredite von 36,9 Millionen Franken und der Globalbudgetergänzungen von 1,7 Millionen Franken ist das Ergebnis 2018 um 151,7 Millionen Franken besser ausgefallen. Im Vorjahr war ein Ertragsüberschuss von 152,6 Millionen Franken zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis 2018 von 107,8 Millionen Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, das per Ende Berichtsjahr die Höhe von 1275,7 Millionen Franken erreicht (Stand Ende Vorjahr: 1067,9 Mio. Fr.).

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2018 wie folgt:

Verwaltungsrechnung (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	R 2017	B 2018	ZK 18 / GBE 18	R 2018	Zu-/Abnahme zu B 2018 + ZK	
					abs.	in %
Laufende Rechnung						
Aufwand	8 934.7	8 815.2	36.9	8 855.5	3.4	0.0%
Ertrag	-9 087.3	-8 808.2		-8 963.3	-155.1	1.8%
Saldo (Aufwand-Ertrag)	- 152.6	7.0	36.9	- 107.8	-151.7	
Globalbudgetergänzungen (GBE) total			1.7			
Saldo (Budget einschliesslich ZK und GBE) (+Aufwandüberschuss/-Ertragsüberschuss)		45.6		- 107.8	- 153.4	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	1 528.3	1 287.5	3.7	1 045.0	- 246.2	-19.1%
Einnahmen	- 101.3	- 207.3		- 128.8	78.5	-37.8%
Nettoinvestitionen *)	1 427.0	1 080.2	3.7	916.2	- 167.7	-15.5%
-Übertrag Einzelwohnliegenschaften in das Verwaltungsvermögen *)	- 630.6					
Nettoinvestitionen bereinigt *)	796.4	1 080.2	3.7	916.2	- 167.7	-15.5%

*) Übertragung der Einzelwohnliegenschaften vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2017 aufgrund der von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommenen Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich».

Die Bruttoinvestitionen erreichen 1045,0 Millionen Franken (Vorjahr: 1528,3 Mio. Fr.). Nach Abzug der Einnahmen von 128,8 Millionen Franken resultieren Nettoinvestitionen von 916,2 Millionen Franken (Vorjahr: 1427,0 Mio. Fr.). Die Nettoinvestitionen des Vorjahres beinhalteten den einmaligen Vorgang der vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragenen Einzelwohnliegenschaften von 630,6 Millionen Franken.

3. Angegliederte Organisationen

Der Betriebsbeitrag der Asyl-Organisation (AOZ) ist Bestandteil der städtischen Rechnung. Gemäss Art. 6 Ziffern 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ, AS 851.160) ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Jahresverlust von Fr. 1 764 292.– wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen ist – gestützt auf Art. 13 Abs. 3 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331) – dem Gemeinderat zur Abnahme zu unterbreiten.

Weiter ist auch die Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Ausübung der Oberaufsicht weiterzuleiten (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, AS 844.300) und zur Abnahme zu unterbreiten.

Die Rechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ist gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten der Stiftung (AS 845.200) dem Gemeinderat ebenso zur Kenntnis zu bringen wie auch die Rechnung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Art. 17 des Stiftungsstatuts [AS 843.250]) und die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung [AS 444.105]).

Dem Gemeinderat wird unter Ausschluss des Referendums beantragt:

- 1. Die Rechnung 2018 der Stadt Zürich wird genehmigt.**
- 2. Die Rechnung 2018 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresverlust von Fr. 1 764 292.– wird genehmigt.**
- 3. Die Rechnung 2018 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.**
- 4. Die Rechnung 2018 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.**
- 5. Die Rechnung 2018 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.**
- 6. Die Rechnung 2018 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.**
- 7. Die Rechnung 2018 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

Daniel Leupi

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti